



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Vorbericht Budget 2023

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.51 1])

Inhalt

1	Rechnungslegungsgrundsätze	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Abschreibungen.....	3
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	3
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	3
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	3
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	3
2	Erläuterungen.....	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Erfolgsrechnung.....	4
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand	4
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen	4
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich	5
2.2.5	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag.....	5
2.3	Investitionen	6
3	Ergebnis	7
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde.....	7
3.1.1	Erfolgsrechnung.....	7
3.1.2	Investitionsrechnung	7
3.1.3	Finanzierungsergebnis.....	8
3.2	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	8
3.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	9
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	9
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall.....	9
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	10
4	Erfolgsrechnung.....	10
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	10
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	11
5	Investitionsrechnung	12
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	12
6	Antrag des Gemeinderates	13
7	Genehmigung Budget.....	13

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'100'000
wird in **8 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12.50 %**
oder CHF 137'500

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Im Budget 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss. Aus diesem Grund wurden keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

		2022	2023
Steueranlage	Einheitsansatz	1.75	1.75
Liegenschaftssteuer	Promille Amtlicher Wert	1.20	1.20
Wassertelle WV	Hauptgebäude	60.00	60.00
(gültig jeweils ab 01.09.)	Pro weitere Wohnung/Gewerbe	60.00	60.00
	Nebengebäude	80.00	80.00
	Nebengebäude (ohne Zähler)	100.00	100.00

	Quellwasser	80.00	80.00
	Laufende Brunnen	100.00	100.00
	Überwasser Brunnen	50.00	50.00
	Löschbeitrag	30.00	30.00
	Verbrauch (pro m ³ bis 500 m ³)	1.00	1.00
	Verbrauch (pro m ³ ab 500 m ³)	0.80	0.80
	Anschlussgebühr (pro BW)	200.00	200.00
	Anschlussgebühr (pro m ³ uR)	2.00	2.00
Wassertelle Bächli	Wohnhaus	80.00	80.00
(gültig jeweils ab 01.09.)	Verbrauch (pro m ³)	1.00	1.00
Kanalisationsgebühr	Normalsatz (in % Wassertelle)	125 %	125 %
(gültig jeweils ab 01.09.)	Landwirtschaft (in % Wassertelle)	64 %	64 %
	Entwässerte Fläche (pro m ²)	0.50	0.50
	Anschlussgebühr (pro BW)	200.00	200.00
Hundetaxe	Gebühr pro Hund	80.00	80.00
Kehrichtgrundgebühr	Wohnung	120.00	120.00
(Stichtag jeweils 31.08.)	Wohnung (Einzelperson)	60.00	60.00
	Ferienwohnung	100.00	100.00
	Kleingewerbe ohne Wohnung	120.00	120.00
Sack-/Markengebühren	Sack/Marke 35 Liter	1.90	1.90
(gültig jeweils ab 01.01.)	Sack/Marke 60 Liter	3.20	3.20
	Sack/Marke 110 Liter	5.80	5.80
	Sperrgutmarke	7.80	7.80
	Containermarke 800 Liter	40.00	40.00
Kadaverentsorgung	Gebühr pro Grossvieh	4.00	4.00
	Gebühr pro Kleinvieh	2.00	2.00

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 792'010 um CHF 91'036 über dem Wert im Budget 2022. Grösstenteils ist dies auf die Personalkosten von der Tagesschule zurückzuführen. Zudem sind auch noch Mehrkosten aufgrund der individuellen Lohnerhöhungen nach den Leistungsbeurteilungen zu verzeichnen.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 984'640 um CHF 20'440 über dem Budgetwert von 2022. Dies begründet sich auf den neu budgetierten Bruttokosten im Bereich der Tagesschule sowie diversen kleineren Positionen.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Der Abschreibungsbetrag von CHF 402'220 im Budget 2023 liegt CHF 26'464 über dem Vorjahreswert. Der Betrag setzt sich aus den Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 137'500 (siehe 1.2.1) und den Abschreibungen nach Nutzungsdauer für die neuen Projekte unter HRM2 von CHF 264'720 (siehe 1.2.2) zusammen. Dieser Wert wird in den nächsten Jahren im Rahmen der getätigten Investitionen ansteigen. Ab dem Jahr 2024 fallen die CHF 137'500 für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens weg. Somit werden nach Ablauf der Abschreibungsdauer zusätzliche Mittel für Investitionen frei. Unter HRM2 sind die

Abschreibungen nicht mehr gesamthaft in einem Bereich zusammengefasst, sondern auf die jeweiligen Funktionen verteilt.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Finanz- und Lastenausgleich. Der Finanzausgleich hängt massgeblich von zwei Faktoren ab: Dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde und dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im gesamten Kanton Bern. Das Verhältnis daraus ergibt den Steuerertrags-Index der Gemeinde. Massgebend sind immer die drei vergangenen Jahre. Liegt der Steuerertrags-Index tief, d.h. unter 100 aber über 86, erhält die Gemeinde den Disparitätenabbau. Damit werden 37 % der Differenz zum kantonalen Mittelwert ausgeglichen. Gemeinden mit einem Steuerertrags-Index unter 86 erhalten zusätzlich die Mindestausstattung, womit sie mindestens einen Steuerertragsindex von 86 erreichen.

	2022 Budget	2022 definitiv	2023 Budget
Einwohner (Ø 3 Jahre)	1'014	1'014	1'031
Harmonisierter Steuerertrag (Ø 3 Jahre)	1'845'921	1'874'902	1'902'704
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf Gde	1'819.84	1'848.41	1'845.49
Mittlerer Steuerertrag pro Kopf Kanton	2'703.00	2'701.60	2'738.00
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	67.33	68.42	67.40
Disparitätenabbau (37 %)	331'000	320'204	340'464
Mindestausstattung HEI (86 %)	180'000	161'568	184'507
Geografisch-topographischer Zuschuss	70'000	67'913	68'000
Soziodemografischer Zuschuss	6'000	7'100	7'000
	587'000	556'785	599'971

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Das Budgetieren der Steuereinnahmen ist generell problematisch. Die zum Teil massiven Abweichungen sind nur zu einem kleinen Teil wirtschaftlich bedingt. Viel mehr fallen Korrekturen aus früheren Jahren, Aufarbeitung von alten Fällen sowie Zu- und Wegzüge ins Gewicht. Diese Faktoren sind jedoch nur bedingt voraussehbar bzw. budgetierbar. Die Budgetierung der Steuererträge basiert vorwiegend auf Annahmen und Erfahrungswerten.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Steueranlage	1.75	1.75	1.75
Einkommenssteuern nat. Personen	1'615'966	1'670'000	1'700'000
Vermögenssteuern nat. Personen	122'186	100'000	120'000
Quellensteuern	22'448	20'000	20'000
Gewinnsteuern jur. Personen	8'282	20'000	20'000
Kapitalsteuern jur. Personen	108	500	500
Liegenschaftssteuern	182'672	180'000	180'000
Aperiodische Steuern	101'337	62'000	81'000
Teilungen zu Gunsten Gemeinde	83'316	55'000	48'000
Teilungen zu Lasten Gemeinde	-21'003	-35'000	-38'000
	2'115'312	2'072'500	2'131'500

Einkommenssteuern natürliche Personen

Für das Jahr 2023 wurde die kantonale Zuwachsprognose übernommen. Auf Grund vom Steuerertrag 2021 und der Hochrechnung vom Steuerjahr 2022 fällt dieser etwas höher aus als im Budget 2022.

Liegenschaftssteuern

Die Erträge bleiben relativ konstant, da sie direkt vom amtlichen Wert der Liegenschaften abhängig sind. Bei gleichbleibender Bautätigkeit kann mit einer jährlichen Zunahme der Liegenschaftssteuern um 0.5 Prozent gerechnet werden.

Aperiodische Steuern

Die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen/ Erbschafts- und Schenkungssteuern) können kaum budgetiert werden, da sie von entsprechenden Geschäftsfällen abhängig sind. Die Steuerprognosen werden aufgrund von Vorjahresdurchschnitten erstellt. Diese Steuern wirken sich direkt auf den Finanzhaushalt aus, da sie nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen.

Steuerteilungen

Aufwand und Ertrag für Steuerteilungen werden sich in etwa ausgleichen. Entscheidend wird sein, wie weit die Pendenzen aus früheren Jahren abgebaut sind. Daraus haben in den vergangenen Jahren grössere Budgetabweichungen resultiert. Mittelfristig sollten sich Aufwand und Ertrag etwa ausgleichen.

2.3 Investitionen

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Anschaffung Wischmaschine	45'000	0	45'000
Erstellung Trampelpfad	162'000	0	162'000
Belagssanierung Grabenweg	30'000	0	30'000
Belagssanierung Eigerweg	44'000	0	44'000
Ersatz Hardware Schule	35'000	0	35'000
Total Steuerhaushalt	316'000	0	316'000

Projekte Abwasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto
ZpA (Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen)	100'000	0	100'000
Total Abwasserversorgung	100'000	0	100'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto
Total Wasserversorgung	0	0	0

Projekte Wärmeverbund	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto
Total Wärmeverbund	0	0	0

Gesamtinvestitionen	416'000	0	416'000
----------------------------	----------------	----------	----------------

Die auf Seite 6 erwähnten, neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute. Die daraus resultierenden neuen Abschreibungen setzten sich wie folgt zusammen:

Bauten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- betrag
Anschaffung Wischmaschine	10 Jahre	4'500
Erstellung Trampelpfad	10 Jahre	16'200
Belagssanierung Grabenweg	40 Jahre	750
Belagssanierung Eigerweg	40 Jahre	1'100
Ersatz Hardware Schule	5 Jahre	7'000
Total steuerfinanzierte Investitionen		29'550
Bauten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- Betrag
ZpA (Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen)	10 Jahre	10'000
Total spezialfinanzierte Investitionen		10'000

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden direkt den Funktionen belastet.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'878'320
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'540'503
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-337'817
Finanzaufwand	CHF	67'900
Finanzertrag	CHF	125'425
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	57'525
Operatives Ergebnis	CHF	-280'292
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	26'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	9'200
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-17'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-297'592

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	416'000
Investitionseinnahmen	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	416'000

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	-297'592
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +		CHF	402'220
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +		CHF	240'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -		CHF	68'891
WB Darlehen VV	364 +		CHF	0
WB Beteiligungen VV	365 +		CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +		CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	383 +		CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389 +		CHF	26'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -		CHF	9'200
Selbstfinanzierung			CHF	293'037

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6		CHF	416'000
-------------------------------	--------	--	-----	---------

Finanzierungsergebnis			CHF	-122'963
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Ein allfälliger Finanzierungsfehlbetrag muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z. Bsp. ausserordentliche Steuereinnahmen) finanziert werden kann.

3.2 **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Betrieblicher Aufwand			CHF	3'906'550
Betrieblicher Ertrag			CHF	3'564'064
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			CHF	-342'486

Finanzaufwand			CHF	47'900
Finanzertrag			CHF	125'425
Ergebnis aus Finanzierung			CHF	77'525

Operatives Ergebnis			CHF	-264'961
----------------------------	--	--	-----	-----------------

Ausserordentlicher Aufwand			CHF	26'500
Ausserordentlicher Ertrag			CHF	9'200
Ausserordentliches Ergebnis			CHF	-17'300

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			CHF	-282'261
---------------------------------------	--	--	------------	-----------------

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	255'541
Betrieblicher Ertrag	CHF	238'739
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-16'802
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	-16'802
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-16'802

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	223'300
Betrieblicher Ertrag	CHF	178'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-44'500
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	-44'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-44'500

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	103'600
Betrieblicher Ertrag	CHF	113'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	10'300
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	10'300
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	10'300

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund

Betrieblicher Aufwand	CHF	389'329
Betrieblicher Ertrag	CHF	445'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	55'671
Finanzaufwand	CHF	20'000
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-20'000
Operatives Ergebnis	CHF	35'671
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	35'671

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022
3 Aufwand	4'972'720	4'722'830
30 Personalaufwand	792'010	700'974
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	984'640	964'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'220	375'756
34 Finanzaufwand	67'900	68'100
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	240'000	210'000
36 Transferaufwand	2'413'450	2'333'300
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'500	26'500
39 Interne Verrechnungen	46'000	44'000
4 Ertrag	-4'675'128	-4'585'957
40 Fiskalertrag	-2'144'500	-2'082'000
41 Regalien und Konzessionen	-42'000	-42'000
42 Entgelte	-1'007'908	-969'568
43 Verschiedene Erträge	0	0
44 Finanzertrag	-125'425	-132'625
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-68'891	-55'864
46 Transferertrag	-1'231'204	-1'252'700
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9'200	-7'200
49 Interne Verrechnungen	-46'000	-44'000
9 Abschlusskonten	-297'592	-136'873
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-297'592	-136'873

4.2 **Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung**

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	472'500	74'200	501'450	112'400
Netto Aufwand		398'300		389'050
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	77'800	23'300	77'900	26'300
Netto Aufwand		54'500		51'600
2 Bildung	1'534'290	564'960	1'272'010	511'000
Netto Aufwand		969'330		761'010
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	37'640	2'500	27'640	2'300
Netto Aufwand		35'140		25'340
4 Gesundheit	6'600		6'000	
Netto Aufwand		6'600		6'000
5 Soziale Sicherheit	903'700	31'200	938'550	50'500
Netto Aufwand		872'500		888'050
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	388'200	77'000	373'400	75'000
Netto Aufwand		311'200		298'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	707'551	626'945	624'214	554'514
Netto Aufwand		80'606		69'700
8 Volkswirtschaft	445'510	487'100	473'610	515'100
Netto Ertrag	41'590		41'490	
9 Finanzen und Steuern	444'900	3'131'486	436'700	2'884'360
Netto Ertrag	2'686'586		2'447'660	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	35'000		100'000	
Netto Aufwand		35'000		100'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	281'000		28'000	
Netto Aufwand		281'000		28'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	100'000		842'000	
Netto Aufwand		100'000		842'000

6 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'010'461	5'712'869
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-297'592
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'018'691	4'736'430
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-282'261
SF Wasserversorgung	CHF	255'541	238'739
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-16'802
SF Abwasserentsorgung	CHF	223'300	178'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-44'500
SF Abfall	CHF	103'600	113'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		10'300
SF Wärmeverbund	CHF	409'329	445'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss			35'671

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Reutigen, 24. Oktober 2022

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN

Beat Wenger
Gemeindepräsident

Verena Aebischer
Gemeindeschreiberin

7 Genehmigung Budget

Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Reutigen hat das Budget 2023 am 5. Dezember 2022 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Reutigen, 5. Dezember 2022

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG REUTIGEN

Beat Wenger
Gemeindepräsident

Verena Aebischer
Gemeindeschreiberin